

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1061

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 01.02.2021

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Werkstoffe und Oberflächen
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 28. Januar 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Werkstoffe und Oberflächen
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 28. Januar 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffe und Oberflächen an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 15. November 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.11.2017) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bezugnehmend auf die Regelungen in § 25 RPO sind die Studierenden des Studiengangs Werkstoffe und Oberflächen verpflichtet, im Rahmen des siebensemestriigen Studiengangs eine Praxisphase zu absolvieren. Diese dauert in der Regel 22 Wochen und wird planmäßig in der zweiten Hälfte des sechsten und der ersten Hälfte des siebten Semesters absolviert.“

2. In der Inhaltübersicht wird nach der Angabe zu § 24 die Angabe „§ 25 Außerkrafttreten“ eingefügt.

3. Nach § 24 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 25 Außerkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffe und Oberflächen vom 15. November 2017 findet mit folgender Maßgabe bis Ablauf des Sommersemesters 2026 weiterhin Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters Wintersemester 2022/23
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters Sommersemester 2023
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters Wintersemester 2023/24
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters Sommersemester 2024
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters Wintersemester 2024/2025
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters Sommersemester 2025

Die Praxisphase muss bis zum 28.02.2026 und die Bachelorarbeit und das Kolloquium gemäß der Fachprüfungsordnung müssen bis zum 31.08.2026 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften vom 26. Januar 2021 ausgefertigt.

Iserlohn, den 28. Januar 2021

Fachhochschule Südwestfalen
Der Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right.

Professor Dr. Claus Schuster